

Richtlinien
für die finanzielle Sportförderung der Stadt Plauen 2013
für ihre Sportvereine

1. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Es können alle gemeinnützigen Sportvereine und Sportverbände gefördert werden, die

- ihren Sitz in Plauen haben und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Plauen eingetragen sind,
- ihre Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt nachweisen können,
- Mitglied im Landessportbund, Stadtsportbund oder in einem Kreisfachverband sind, bzw. dem Deutschen Alpenverein angehören

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- Eigenleistung des Antragstellers in angemessenem Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen,
- der Antragsteller nachweist, dass er von seinen Mitgliedern einen angemessenen Mitgliedsbeitrag (das heißt Beiträge, die nicht wesentlich unter vergleichbaren Sportvereinen bzw. Sportarten liegen) erhebt und
- der Antragsteller die Sportförderrichtlinie, insbesondere die Bewilligungen anerkennt.

1.2. Bewilligungsbedingungen

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.
- Für denselben Zweck (Vorhaben) wird nur ein Zuschuss bewilligt.
- Fördermittel dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Hierüber ist vom Empfänger ein prüffähiger Nachweis zu führen.
- Unberechtigt erworbene Fördermittel müssen zurückerstattet werden. Die Stadt Plauen behält sich das Recht vor, die betreffenden Vereine aus der Fördermittelbezuschung auszuschließen.
- Die Stadt hat die Pflicht und das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsichtnahme in den Verwendungsnachweis bzw. durch Prüfung vor Ort zu kontrollieren.

- Der Antragsteller erkennt die Rückerstattungspflicht im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Sportförderrichtlinie an.

1.3. Verfahrensvorschriften

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Antragsformulare werden den Sport-Vereinen auf Anforderung einmalig zugeleitet. Darüber hinaus sind diese bei der Schul- und Sportbetriebsverwaltung der Stadt Plauen bzw. dem Stadtsportbund Plauen sowie im Internet unter [www. KSB-Vogtland.de](http://www.KSB-Vogtland.de) erhältlich.

Der Stadtsportbund wird für die Förderarten Pkt. 2.1. bis 2.3. mit der Entgegennahme und Prüfung der Anträge, der Ausstellung der Zuwendungsbescheide und der Prüfung der Verwendungsnachweis beauftragt. Der Mittelfluss wird auf Zuarbeit des SSB durch die Stadtverwaltung (Schul- und Sportbetriebsverwaltung) veranlasst. Das Recht und die Pflicht der Stadt auf Prüfung der Mittelverwendung bleiben von der Regelung unberührt.

Für die Förderarten Pkt. 2.4.und 2.5. ist die Schul- und Sportbetriebsverwaltung zuständig.

Dem Antrag auf Zuschüsse sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen und der für das laufende Kalenderjahr gültige Nachweis zur Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt beizufügen.

Termine der Antragstellung/Vorlage der Verwendungsnachweise:

Förderart	Zuständigkeit	Antragstellung bis	Vorlage VN
2.1. Ki./Ju. (3,00 €)	SSB	30.06. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.2. ÜL (1.HJ)	SSB	30.06. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.2. ÜL (2.HJ)	SSB	25.11. d. Jahres	10.01. Folgejahres
2.3.1. überreg. WK Ki/Ju	SSB	30.06. d. Jahres	* 25.11. d. Jahres
2.3.2. Bild. allg. SG	SSB	30.06. d. Jahres	Best.-erheb. LSB
2.4. RepräS.	SSV Stadt	laufend	4 Woch. n. Verant.
2.5. Unterst. Ver./SSB	SSV Stadt	laufend	25.11. d. Jahres

* (in Absprache der WK im Dez. bis 10.01.Folgejahr)

2. Arten der Sportförderung

2.1. Förderung des Übungs- und Wettkampfbetriebes der Vereine für Kinder und Jugendliche

- Sportvereine der Stadt Plauen erhalten zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes für ihre Mitglieder im Kinder- und Jugendbereiche bis 18 Jahre einen zweckgebundenen Zuschuss von 3,00 € jährlich/ pro Kopf.
- Die Zuschüsse werden anhand der aktuellen Bestandserhebung der Vereine errechnet.

2.2. Zuschüsse für staatlich anerkannte ehrenamtliche Übungsleiter

- Den Vereinen wird für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter ein Zuschuss gewährt. Ausgenommen sind hauptamtliche und über ABM beschäftigte Trainer. Der Zuschuss beträgt für das Jahr 2013 pro Trainingseinheit von 90 min bis 1,50 €, wobei die Anzahl auf 90 Trainingseinheiten bei mehrmaligem wöchentlichen Training und auf 45 Trainingseinheiten bei einmaligem wöchentlichem Training je Übungsleiter begrenzt sind.
- Die Anträge sind jeweils unter Angabe der Übungsgruppe (Sportart, Altersklasse, Anzahl) über den Stadtsportbund halbjährlich (30.06./30.11.) an die Schul- und Sportbetriebsverwaltung zu richten.

2.3. Unterstützung von Sportvereinen mit überregionalem Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich sowie Anschubförderung zur Bildung allgemeiner Kindersportgruppen im Grundschulbereich

2.3.1. Unterstützung von Sportvereinen mit überregionalem Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich

Sportvereine mit nachweislicher Beteiligung am überregionalen Wettkampfbetrieb (ab Bezirksebene aufwärts) ihrer Fachverbände im Kinder- und Jugendbereich können im jeweiligen Kalenderjahr Zuschüsse erhalten für

- Teilnahme von Mannschaften am offiziellen Punktspielbetrieb (einmalig pro Mannschaft und Altersklasse)
- Teilnahme von Sportlern an Einzelmeisterschaften
- Landesjugendspiele

Der Zuschuss kann je teilnehmende Mannschaft am Rundenwettkampfsystem bzw. bei Teilnahme von Sportlern an Einzelmeisterschaften bis zu 50 % der bezuschussungsfähigen Gesamtkosten, jedoch max. 400,00 € betragen.

Bezuschussungsfähige Kosten sind:

- Übernachtungs- und Reisekosten
- Start- und Meldegebühren

Als Gesamtbudget werden 12.000,00 € vorgesehen (entspricht 30 Anträgen bei max. Förderung).

2.3.2. Unterstützung von Sportvereinen zur Bildung neuer sportartübergreifender allgemeiner Sportgruppen im Grundschulbereich

Sportvereine können zur Unterstützung bei der Bildung neuer sportartübergreifender allgemeiner Sportgruppen im Grundschulbereich / Kindergarten einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss im Sinne einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 400,00 € pro Gruppe erhalten.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die Gruppe entsteht aus mindestens 15 Kindern, die bisher nicht Mitglied im Verein sind, es jedoch nach max. dreimaliger kostenloser Teilnahme am Übungsbetrieb werden und der Verein darüber rechtsverbindlich einen namentlichen Nachweis erbringt.

- Der Übungsbetrieb orientiert sich überwiegend auf die Schulung allgemeiner gesundheitsfördernder Bewegungsabläufe und motorischer Fertigkeiten. Der Übungsbetrieb ist nicht sportartspezifisch ausgerichtet.
- Die Gruppe ist in der zum Jahresende erforderlichen Bestandserhebung des Landessportbundes als allgemeine Sportgruppe mit der zum Stichtag vorhandenen Mindestmitgliederzahl (15) auszuweisen.
- Der Förderanspruch entsteht, wenn die Gruppe bis zum 15.10. d. Jahres gebildet und der namentliche Nachweis (Mitgliederliste) erbracht wurde.

Als Gesamtbudget werden 4.000,00 € vorgesehen (entspricht 10 Anträgen bei max. Förderung).

Das geplante Budget von 2.3.1. und 2.3.2. ist untereinander deckungsfähig.

2.4. Gewährung von Ehrenpreisen und Erinnerungsgeschenken

- Der Ausrichter einer bedeutenden Sportveranstaltung erhält von der Stadt einen Ehrenpreis. Über die Vergabe entscheidet die Stadt gemeinsam mit dem Stadtsportbund.
- Bei Sportbegegnungen im Ausland sollte Plauener Sportvereinen ein städtisches Erinnerungsgeschenk für den Gastgeber bewilligt werden.

2.5. Unterstützung von Sportvereinen und des Stadtsportbundes Plauen

- Die Stadt Plauen gewährt ihren Sportvereinen finanzielle Zuschüsse für Personal- und Sachkosten für die Betreuung von Sportanlagen Plauener Vereine, die sich nicht im Eigentum der Stadt Plauen befinden. in Höhe von 24.000,00 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.000 € Zuschüsse an Vereine allgemein (in Verfügung Sportverwaltung)
- 1.000 € Zuschuss Sporthilfe Vogtland
- 18.000 € Mietzuschuss Post SV
- 1.500 € Betriebskostenzuschuss TC Sportpark
- 1.500 € Betriebskostenzuschuss 1. Vogtl. Modellsportclub

Weiterhin unterstützt die Stadt die Geschäftstätigkeit des Stadtsportbundes Plauen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €. Personal- und Sachkosten sind auch mögliche Entgelte für Raumnutzung.

3. Mittelaufschlüsselung 2013

zu Pkt. 2.1.	9.993,00 €	
zu Pkt. 2.2.	60.850,00 €	
zu Pkt. 2.3.	16.000,00 €	
zu Pkt. 2.4.	150,00 €	Repräsentationsfond OB
zu Pkt. 2.5.	34.000,00 €	
<u>Gesamt</u>	<u>120.993,00 €</u>	